

NUTZUNGSBEDINGUNGEN für die Joker's Card der PA Entertainment & Automaten AG

Der Besucher, der sich entsprechend der Hausordnung ausgewiesen hat, erhält bei seinem ersten Besuch in einem Automaten salon der PA Entertainment & Automaten AG („PA“) die Joker's Card ausgehändigt. Diese berechtigt ihn zur Teilnahme am Automaten spiel.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt der Joker's Card.

Der Besucher anerkennt mit Entgegennahme der Joker's Card die nachstehenden Nutzungsbedingungen und unterwirft sich der im Automaten salon geltenden Hausordnung sowie den Rahmenspielbedingungen.

1. Im Zuge des Registrierungsprozesses werden die für die Ausstellung der Jokers Card notwendigen personenbezogenen Daten (Foto, Titel, Vor- und Zuname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer, Fingerabdruck, Gesichtsfeld, Ausweisdaten, Staatsbürgerschaft, Unterschrift, biometrische Daten) verarbeitet.
2. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Änderungen seiner Daten bekannt zu geben.
3. Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist die PA verpflichtet, den Besucherstatus (Häufigkeit und Intensität der Teilnahme am Spiel) der einzelnen Spieler zu erheben und zu verarbeiten. Diese Daten werden zentral erfasst und nicht direkt auf der Karte gespeichert. Sofern dies erforderlich ist, werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Besuchers an eine unabhängige Einrichtung zur Prüfung der Bonität übermittelt.
4. Um die einschlägigen gesetzlich geforderten Maßnahmen zur Geldwäschevermeidung zu erfüllen, werden die im Zuge des Registrierungsprozesses erfassten Daten an eine unabhängige Einrichtung zur Feststellung übermittelt, ob es sich um eine politisch exponierte Person handelt.
5. Im Zuge des Registrierungsprozesses bestätigt der Besucher aktiv (elektronisch) die Annahme der Nutzungsbedingungen.
6. Der Aufenthalt im Automatenraum ist nur spielberechtigten Besuchern erlaubt. Die Überprüfung kann durch Vorlage der Jokers Card und/oder durch Abgleich seiner biometrischen Daten (zB Fingerabdruck und/oder Gesichtserkennung) erfolgen. Welche der Möglichkeiten zur Identifizierung herangezogen wird, richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der Entscheidung der PA.
7. Die Jokers Card ist nur dann gültig, wenn sie neben dem Bild des Besuchers auch seinen Namen, sein Geburtsdatum, eine Kundennummer und das Ausstellungsdatum enthält. Zusätzlich muss die Jokers Card vom Besucher unterschrieben sein.
8. Die Jokers Card ist nicht übertragbar. Eine Weitergabe der Jokers Card an Dritte ist verboten. Wer eine Jokers Card weitergibt, wird ebenso wie derjenige, der den Automatenraum mit einer fremden Jokers Card besucht, mit einem dauernden oder zeitlich beschränkten Hausverbot belegt.

9. Ein Verlust der Jokers Card ist unverzüglich der PA zu melden. Die verloren gegangene Jokers Card wird daraufhin gesperrt und berechtigt nicht länger zur Teilnahme am Automatenspiel in einem Automatenraum der PA.
10. Die Jokers Card ist bis auf Widerruf gültig. Es steht im freien Ermessen der PA, die Jokers Card jederzeit und ohne Angabe von Gründen einzubehalten und/oder das Zutrittssystem neu zu gestalten.
11. Die Inbetriebnahme eines Automaten ist entweder mit einer gültigen Jokers Card in Kombination mit einem vom Besucher bei der Registrierung festgelegten Zahlencode (PIN) und/oder durch Überprüfung bestimmter biometrischer Daten (zB Fingerabdruck und/oder Gesichtserkennung) zulässig. Welche der Möglichkeiten zur Identifizierung herangezogen wird, richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der Entscheidung der PA.
12. Dem Besucher ist es nicht möglich, nach Erreichen einer etwaigen Tageshöchstspielzeit an einem anderen Filialstandort im selben Bundesland weiterzuspielen.
13. Der Besucher bestätigt, dass seine finanziellen Verhältnisse die Teilnahme am Spiel zulassen und er sein Existenzminimum damit nicht gefährdet, gegen ihn kein Insolvenzverfahren anhängig und er voll geschäfts- und handlungsfähig ist. Der Besucher ist auch von keinem konzessionierten Glücksspielbetreiber wegen problematischen Spielverhaltens eingeschränkt oder im Spielbetrieb beschränkt oder gänzlich gesperrt worden. Der Besucher nimmt keine therapeutische Hilfe auf Grund pathologischen Glücksspiels in Anspruch und ihm wird eine solche Therapie auch von keiner Einrichtung und von keinem Arzt verschrieben. Dies wird vom Besucher vollinhaltlich bestätigt.

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art 6 Abs 1 a DSGVO

Der Besucher stimmt ausdrücklich zu, dass seine Daten (Titel, Vor- und Zuname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Foto, E-Mailadresse, Telefonnummer und Besucherstatus) zum Zweck der Zusendung von Werbe- und Informationsmaterial über neue Glückspiel- und Wettprodukte von der PA Entertainment & Automaten AG per E-Mail, SMS Nachricht oder Anschreiben verwendet werden

dürfen. Der Besucher hat das Recht, diese Zustimmung jederzeit schriftlich per E-Mail an: datenschutz@pa-ag.at zu widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt.